



Handlungsfelder mit Qualitätsstandards

für den Leistungsbereich §§ 11, 13 und 14 SGB VIII

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen	3
Allgemeine Strukturqualitätsstandards	4
Handlungsfeld: Partizipationsprojekte (PP)	9
Handlungsfeld: Offene Treffpunktarbeit (OTPA)	11
Handlungsfeld: Offene Angebote (OA)	13
Handlungsfeld: Beratung junger Menschen (BJM)	15
Handlungsfeld: Aufsuchende Arbeit (AA)	18
Handlungsfeld: Fachberatung (FB)	20
Handlungsfeld: Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (SoGA)	22
Handlungsfeld: Unterstützung von Eigeninitiative und ehrenamtlichem Engagement (UEE)	24

VORBEMERKUNG

Die Auseinandersetzung mit Fragen nach der Qualität geleisteter Jugend(sozial)arbeit ist unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns. Dies nicht nur, weil die finanziellen Ressourcen immer begrenzter werden, sondern vor allem auch deshalb, weil sich die Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen ständig verändern und Jugendhilfe mit adäquaten Angeboten darauf reagieren muss.

Im Jahre 2005 entstanden für den Landkreis Märkisch-Oderland Schwerpunktarbeitsfelder (Mobile Arbeit, Offene Jugendarbeit sowie Jugendhilfe an Schule). Im darauf folgenden Jahr wurden Qualitätsstandards für diese Schwerpunktarbeitsfelder formuliert, die zusammen mit den Fachkräften der Jugend(sozial)arbeit ausgearbeitet wurden.

2009 begann ein darauf aufbauender Prozess. Die bestehenden Qualitätsstandards wurden in Handlungsfelder mit Qualitätsstandards weiterentwickelt.

Ziel dieser Weiterentwicklung ist es innerhalb der Jugend(sozial)arbeit begriffliche Klarheit zu gewährleisten. Im Folgenden werden Handlungsfelder dargestellt, die in allen Schwerpunktarbeitsfeldern umgesetzt werden können. Dem voraus geht die Darstellung der Allgemeinen Struktur-Qualitätsstandards, als die Voraussetzung für die Umsetzung aller Handlungsfelder.

Die folgenden Definitionen bilden eine Grundlage für Konzeptionen, Vorhabenplanungen und die Instrumente der Auftragsklarheit und des Berichtswesens. Die genaue Klärung der Aufträge im Bezug auf die Handlungsfelder (Ort des Angebotes, zeitlicher Umfang, genaue Zielgruppen etc.) muss in der jeweiligen Region mit dem zuständigen Anstellungsträger vorgenommen werden.

Die hier vorliegenden Handlungsfelder gelten für die Arbeit sozialpädagogischer Fachkräfte, die durch den Landkreis MOL (mit-)finanziert werden.

Bei den handelnden Personen ist immer davon auszugehen, dass männliche und weibliche Akteure gemeint sind. Der besseren Lesbarkeit wegen, wird durchgehend die männliche Form genutzt.

ALLGEMEINE STRUKTUR-QUALITÄTSSTANDARDS

Die hier formulierten Standards gelten für die Arbeit aller Fachkräfte im Leistungsbereich §§ 11, 13 und 14 SGB VIII, deren Arbeit vom Landkreis MOL mitfinanziert wird. Die Auftraggeber, in der Regel der Landkreis und die Kommunen, schließen mit dem Auftragsnehmer (Anstellungsträger) einen Vertrag mit einem inhaltlichen Auftrag und einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren ab. In diesem Vertrag wird die Finanzierung durch die Auftraggeber geregelt.

Grundlegende Bestandteile des Vertrages sind:

- eine Gesamtkonzeption (basierend auf Bestandserhebungen und Bedarfsanalysen, die unter Beteiligung von jungen Menschen entstanden sind)
- ein schriftlicher Arbeitsvertrag sowie
- eine Stellenbeschreibung.

Diese Unterlagen sind durch den Anstellungsträger der sozialpädagogischen Fachkräfte vorzulegen.

Des Weiteren ist in diesem Vertrag eine Dokumentations- und Nachweispflicht festgeschrieben.

Eine Vorhabenplanung ist jährlich zu erarbeiten.

Der Leistungsbereich §§11-14 SGB VIII arbeitet in folgenden räumlichen Angebotsstrukturen:

Räume, die hauptsächlich durch Angebote §§11, 13 und 14 SGB VIII genutzt werden, in denen grundsätzlich Hausrecht bei den sozialpädagogischen Fachkräften und ihren Anstellungsträgern liegt:

Kinder- und Jugendhaus /-zentrum / Soziokulturelles Zentrum¹

- Komplexe Einrichtungen der Jugend(sozial)arbeit, Schnitt- und Koordinationsstelle unterschiedlicher Angebote der Jugendhilfe
- Vorhandensein eines auf die Einrichtung und/oder Sozialraum bezogenen pädagogischen Konzeptes
- Unterbreitung komplexer, auf Langfristigkeit angelegter pädagogischer Angebote durch pädagogisches Fachpersonal
- Überwiegen regelmäßiger, geplanter, durch die Zielgruppen wählbarer Angebote
- Ausgewogenes Verhältnis von OPA, OA, SoGA und BjM
- Vorhandensein eines Clubrates oder anderer Partizipationsstrukturen
- Vorhandensein einer Hausordnung
- Vorhandensein einer konzeptionsgemäßen Ausstattung

¹ Diese Definition von Einrichtungsformen über Räume sind ein Hilfsmittel für die Jugendförderung. Wenn sich Räumlichkeiten von und für Jugendliche selbst anders bezeichnen soll dies natürlich so bleiben.

Sozialarbeiter an einer Schule mit ihren festen Angebotsräumen

- Einrichtungen der Jugend(sozial)arbeit, Schnitt- und Koordinationsstelle unterschiedlicher Angebote der Jugendhilfe
- Vorhandensein eines auf diese Schule und den umliegenden Sozialraum bezogenen pädagogischen Konzeptes
- Unterbreitung komplexer, auf Langfristigkeit angelegter pädagogischer Angebote durch pädagogisches Fachpersonal
- Überwiegen regelmäßiger, geplanter, durch die Zielgruppen wählbarer Angebote
- Ausgewogenes Verhältnis von OTPA, OA, SoGA und BjM
- Vorhandensein einer konzeptionsgemäßen Ausstattung (bei Beratungsangeboten in der Regel ein entsprechendes Zimmer zusätzlich zu Büroraum und Treffpunkt für Schüler)

Räume, die durch Angebote §§11, 13 und 14 SGB VIII mit genutzt werden, in denen grundsätzlich Hausrecht bei den Hauptnutzern oder den Gemeinden liegt:

Jugendclub

- Aufenthaltsräume für Jugendliche mit Begleitung durch unterstützendes bezahltes Personal (MAE, Kommunal Kombi)
- Wesentliche Teile des Betriebes getragen durch Eigeninitiative der Jugendlichen
- Vorhandensein eines Clubrates oder anderer Partizipationsstrukturen
- Vorhandensein eines Betreiberkonzeptes
- Durchsetzung eines grundsätzlichen Normgefüges (Vorhandensein einer Clubordnung)
- Sozialpädagogisches Personal kann in Absprache mit dem Betreiber zeitlich und inhaltlich begrenzte Angebote entlang der Handlungsfelder selbst unterbreiten und/oder eine Anleitungsfunktion gegenüber dem unterstützenden Personal wahrnehmen

Jugendraum

- Aufenthaltsräume für Jugendliche in den Gemeinden
- Selbstverwaltung durch Jugendliche oder Jugendinitiativen
- Vorhandensein einer Clubordnung oder anderen Mitwirkungsstrukturen ist anzustreben, aber keine Voraussetzung
- Angebote der Freizeitgestaltung in Selbstorganisation
- Sozialpädagogisches Personal bietet in der Regel das Handlungsfeld UEE an. Andere Handlungsfelder werden ausschließlich angeboten, wenn ein Auftrag seitens der Gemeinde dazu existiert und die Jugendlichen dies respektieren

Sozialarbeit an Schule im Sinne einer Kooperation mit Schule

- zeitlich und inhaltlich begrenzte und mit der Schule ausgehandelte Leistungen entlang der Handlungsfelder (OTPA, OA, SoGA, BjM, UEE)
- Nutzung geeigneter schulischer Räume in der Regel in enger Absprache bzw. Kooperation mit schulpädagogischen Fachkräften

Räume, die der Öffentlichkeit gehören, in denen sich junge Menschen aufhalten, die durch Fachkräfte aufgesucht werden:

Öffentliche Räume mit Treffpunkten von Gruppen

- sozialpädagogische Fachkräfte bieten im Rahmen des Handlungsfeldes AA in öffentlichen Räumen oder in der Umfeldarbeit von Jugendhäusern und Schulen Kontakt und Unterstützung an
- Absicht ist das Angebot sozialpädagogischer Leistungen, die Verbesserung bis dato nicht besuchter aber vorhandener Angebote, die Abwehr von Gefährdungen für junge Menschen
- sozialpädagogische Fachkräfte verstehen sich hier als Gäste im Raum der Gruppe

Anforderungen an Anstellungsträger und die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte:

Die Arbeit entlang der Handlungsfelder wird von fest angestellten sozialpädagogischen Fachkräften getragen (Abgrenzung zu Honorarverträgen, Werksverträgen und ABM, MAE).

Eine sozialpädagogische Fachkraft gilt als formal ausreichend qualifiziert, wenn sie folgende Bildungsabschlüsse besitzt:

- staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiter
- Hochschulabsolventen im Hauptfach Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik (zukünftig öfter auch M.A. und B.A.)
- Absolventen der Z-Kurse des MBS des Landes Brandenburg
- Erzieher mit staatlicher Anerkennung mit zusätzlicher Weiterbildung.

Dies sichert der Anstellungsträger. Die Prüfung der persönlichen Eignung ist alleinige Sache des Anstellungsträgers. Bei teilweiser Nichterfüllung ist zwischen Anstellungsträger und Auftraggeber zu vereinbaren, wie die Anforderungen erreicht werden sollen.

Die Bezahlung der sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgt nach dem gültigen Tarifvertrag des Anstellungsträgers oder den TVöD oder in Anlehnung an diesen (wobei klar zu regeln ist, inwieweit der Anstellungsträger vom TVöD abweicht).

Der Anstellungsträger sorgt dafür, dass die sozialpädagogische Fachkraft entsprechend der Gesamtkonzeption und des ausgehandelten Auftrages in Kooperations- und Vernetzungsstrukturen eingebunden ist.

Das wöchentliche Stundenvolumen der sozialpädagogischen Fachkraft soll möglichst umfangreich sein. Reduzierungen haben in erster Linie eine Verkürzung der Kontaktzeit (Leistungszeit) mit der Zielgruppe zur Folge, da sich die anderen Bestandteile der Arbeitszeit wie Teamsitzungen, Supervisionen, Vernetzungstreffen, Verwaltungsaufwand und fachpolitische Arbeit in Ihrem Umfang nicht verringern.

Zum Verständnis von Handlungsfeldern

„aber ich mach doch auch noch ...“

2008/2016 Stunden Jahresarbeitszeit bei 40-Stunden-Stelle

Minus gesetzliche Abzüge für Urlaub, Krankheit, Fortbildung

Minus Kontext-Arbeitszeit, wie Team, fachpolitische Arbeit und Supervision

Leistungszeit nach Handlungsfeldern

Incl. Vor- und Nachbereitung

Incl. Fahrzeit von Leistungsort zu Leistungsort

Andere wichtige jedoch nicht standardisierte Aufgaben, wie z.B. bei einigen
Anleitung von Unterstützungskräften, Betreuung von Sozialstunden-Leistenden,
PraktikantInnen-Anleitung, ...

Der Anstellungsträger trägt dafür Sorge, dass die sozialpädagogische Fachkraft Fortbildung im Umfang von 40 Stunden pro Jahr nutzen kann. Davon können maximal 50 v. H. durch Fachgruppentreffen und Arbeitskreise sowie –gemeinschaften angerechnet werden, soweit diese Fortbildungscharakter tragen und die Teilnahme an der Veranstaltung zertifiziert wird.

Die sozialpädagogische Fachkraft soll Supervision mit anderen sozialpädagogischen Fachkräften in einem geeigneten Setting nutzen können, soweit dies durch die Auftraggeber finanziert wird, mindestens sind Möglichkeiten zur kollegialen Fallberatung/ Intervision innerhalb der Arbeitszeit sicherzustellen.

Die Anstellungsträger klären mit den Fachkräften gegenseitige Informations-pflichten, treffen Verabredungen zur Öffentlichkeitsarbeit, klären den auftragsgemäßen Umgang mit Arbeitszeiten, den Umgang mit Hausrecht und dergleichen.

Anstellungsträger haben für eine die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützende Infrastruktur zu sorgen, hierzu gehört:

- ein Büroraum mit Büromöbeln, zu dem zeitlich und örtlich ungehinderter Zugang besteht,
- PC

- Telefonanschluss (Festnetz oder Mobiltelefon)
- ungehinderter Zugang zum Internet
- eine eigene Email-Adresse
- eine angemessene Ausstattung mit Sachkosten.

Eine gesicherte Finanzierung ist die Voraussetzung für die Übernahme von Aufträgen durch den Anstellungsträger. Diese handelt er mit den Auftraggebern aus.

Gehören Beratungsangebote zum Profil einer sozialpädagogischen Fachkraft bzw. Einrichtung, ist ein geschützter Beratungsraum notwendig.

Durch alle Handlungsfelder der Leistungen §§ 11, 13 und 14 SGB VIII zieht sich das Prinzip der Partizipation von Teilhabe bis Selbstverwaltung.

PARTIZIPATIONS PROJEKTE MIT JUNGEN MENSCHEN (PP)

Beschreibung des Handlungsfeldes

Kinder und Jugendliche werden bei der Planung und Durchführung von Vorhaben durch geeignete kinder- und jugendspezifische Beteiligungsverfahren als „Experten in eigener Sache“ einbezogen.

Die Form der Beteiligung ist dabei abhängig vom Alter und Entwicklungsstand der Teilnehmer, ihrer Fähigkeit zum eigenständigen Handeln sowie der Bereitschaft der sozialpädagogischen Fachkraft, den entsprechenden Raum zu zulassen und den Prozess zu begleiten. Je höher der Grad der Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer, desto mehr tritt die sozialpädagogische Fachkraft in den Hintergrund und nimmt eine Begleitfunktion ein. Innerhalb einer abgestuften Palette von Mitwirkung, Mitgestaltung bis hin zur Selbstverwaltung sollen die Projekte im unmittelbaren Lebensumfeld angesiedelt sein und von Anfang an eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zulassen.

Die gesetzliche Verankerung hat dieses Handlungsfeld im § 1 (1), (3) 1, § 8 (1), § 9 (2) und (3) und § 11 (1) und § 14 SGB VIII.

Angebotsformen

Die Formen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind vielschichtig, sollten aber immer im Kontext der Mitwirkung, der Mitgestaltung bis hin zur Selbstverwaltung entsprechend des Entwicklungsstandes und der Bereitschaft der Teilnehmer angewandt werden.

Das können u.a. sein (siehe auch Methodenkatalog der Fachgruppe „Offene und mobile Jugendarbeit“):

- Befragungen, Umfragen
- Planspiele und Zukunftswerkstätten
- Spielleitplanung, Streifzüge oder Sozialraumkonferenzen
- Kinder- und Jugendgremien in oder außerhalb von Einrichtungen (z.B. Klubräte, Plenum ...)
- Kinder- und Jugendkonferenzen oder -parlamente und andere Gremien, die regelmäßig oder zeitlich befristet stattfinden und eine hohe Transparenz in die Öffentlichkeit sichern

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 27 Jahren sowie ggf. Erwachsene, die in der zu klärenden Angelegenheit wichtig sind. Eine mögliche Konkretisierung wird durch den ausgehandelten Auftrag und das gültige Rahmenkonzept vorgenommen.

Ziele

- Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei jungen Menschen und anderen Bürgern
- Förderung der respektvollen und direkten Kommunikation für junge Menschen relevanter Fragen unter den Beteiligten und die Erarbeitung von gemeinsamen Lösungen und Ideen
- Erhöhung der Identifikation mit dem Umfeld bei jungen Menschen, da sie dieses selbst mitgestalten

- Erhöhung der Entscheidungsbefugnisse und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen
- Erhöhung der Transparenz und Information über kommunale und politische Strukturen
- Entwicklung eines Demokratieverständnisses bei den Kindern und Jugendlichen und Beitrag zur Demokratisierung des Gemeinwesens

Spezifische Ergebnis – QS

- Die Anliegen der Kinder und Jugendlichen werden ernst genommen
- Kinder und Jugendliche haben eine Lobby, es wird zur Gewohnheit im Gemeinwesen, sie zu beteiligen
- Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, was für sie im sozialräumlichen Kontext wichtig ist
- Kinder und Jugendliche besitzen innerhalb der Beteiligungsformen die entsprechende Entscheidungsbefugnis
- Verabredungen in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Projekte werden durch die Beteiligten eingehalten
- als (Neben-) Produkt der Projekte entstehen neue Netzwerke von Menschen im Gemeinwesen unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Beteiligungsformen können dauerhaft etabliert werden
- Es findet eine Weiterentwicklung der Beteiligungsformen bis hin zur Selbstverwaltung statt
- Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme werden trainiert
- Kinder und Jugendliche können ihre Probleme benennen
- Kinder und Jugendliche sind in der Lage, eigene, kreative, Lösungen und Alternativen für ihr Leben, ihre Umwelt und/oder das Gemeinwesen zu entwickeln und diese gemeinsam mit anderen umsetzen
- der demokratische Umgang miteinander ist geprägt von Offenheit und Respekt

OFFENE TREFFPUNKTARBEIT (OTPA)

Beschreibung des Handlungsfeldes

OTPA ist Beziehungsarbeit mit jungen Menschen. Das Angebot der Offenen Treffpunktarbeit ist eine offene Einladung an alle jungen Menschen. Offene Treffpunktarbeit bietet eine Möglichkeit zum Kontakt, zur Begegnung; sie stellt Räume zum Experimentieren und Gestalten zur Verfügung. Das Angebot versteht sich als Einladung, zum miteinander Spielen und Reden, zum Lernen, zur Erholung, zur Ruhe und Geborgenheit.

Zentrale Prinzipien sind:

- die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ihrer Angebote
- Partizipation junger Menschen und anderer betroffener Personen
- Eigenverantwortung junger Menschen und Hilfe zur Selbsthilfe.

Dieses Angebot ist niedrigschwellig und bedürfnisorientiert an der Lebenswelt der Zielgruppe ausgerichtet.

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Tätigkeitsfeld in § 11 Absatz 1 bis 3 und im § 14 SGB VIII.

Angebotsformen sind z. B.:

- OTPA in Jugendhäusern
- OTPA in Jugendräumen bei Anwesenheit einer sozialpädagogischen Fachkraft während der Öffnungszeit
- Schülertreffs in Schulen
- durch sozialpädagogische Fachkraft betreute Öffnungszeiten für junge Menschen in Bürgerhäusern, Gemeindezentren etc.

Zielgruppe

- junge Menschen von 6 bis 27 Jahren

Eine mögliche Konkretisierung wird durch den ausgehandelten Auftrag und das gültige Rahmenkonzept vorgenommen und in den unterschiedlichen Sozialräumen differenziert.

Ziele (...neben den in §§ 1, 8, 9 und 11 SGB VIII bereits genannten)

- sich erholen, Ausgleich zum Schul- und Arbeitstag finden, Spaß haben
- Engagement fördern (Einladungen zur Mitwirkung, Interessen finden und ihnen nachgehen können)
- Vermittlung sozialer Kompetenzen (z.B. Gruppenfähigkeit fördern, Aushandeln von Regeln etc.)
- Zugang zu schulischen und außerschulischen Bildungsinhalten ermöglichen
- an Beschäftigung und Auseinandersetzung mit kulturellen und politischen Inhalten heranführen
- Entdecken, Wecken oder Fördern positiver Potentiale
- Angebot kontinuierlicher Kontakte und Beziehungen
- Verknüpfung des Angebots der OTPA mit weiterführenden oder spezialisierten Angeboten.

Spezifische Struktur-QS

- OTPA ist bei der Zielgruppe laut Auftrag und Konzept bekannt.
- OTPA ist im Sozialraum entlang des Auftrages und der Konzeption vernetzt.
- Angebote der OTPA werden öffentlich gemacht.
- OTPA verfügt über verlässliche, an den Interessen und Möglichkeiten der Zielgruppe orientierten Zeiten.

Spezifische Prozess-QS

- Sozialpädagogische Fachkräfte in der OTPA können darstellen und fachlich begründen, welche Vorhaben geplant sind, stattgefunden haben bzw. nicht stattgefunden haben.
- Die Lebenswelten und Interessen der Zielgruppe werden nachvollziehbar analysiert.
- Vorhandene Angebote werden nachvollziehbar evaluiert.
- Die interessierte Zielgruppe wird bei der Entwicklung und Fortschreibung des Konzeptes beteiligt.

Spezifische Ergebnis-QS

- OTPA findet in einer Atmosphäre des Respekts statt.
- Auftretende Konflikte wurden konstruktiv bearbeitet.
- Junge Menschen nutzen das Angebot der OTPA regelmäßig, bringen selbst Freunde, Mitschüler und Kollegen mit, geben positive Rückmeldungen.
- OTPA wird im Gemeinwesen akzeptiert.

OFFENE ANGEBOTE (OA)

Beschreibung des Handlungsfeldes

OA sind eine Einladung an alle jungen Menschen zu sozialem Kontakt, zur Begegnung, zum Entdecken und Verwirklichen eigener Interessen.

Zentrales Prinzip ist die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme.

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Handlungsfeld in §§ 8, 11 Abs. 1-3 und 14 SGB VIII.

Angebotsformen sind z. B.:

OA können als regelmäßige oder einmalige, auch mehrtägige Veranstaltungen angeboten werden.

Dies können z. B.

- Kurse
- Workshops, Aufführungen und Präsentationen
- Turniere
- Exkursionen
- Arbeitsgemeinschaften sein.

Zielgruppe

- junge Menschen von 6 bis 27 Jahren

Eine mögliche Konkretisierung wird durch den ausgehandelten Auftrag und das gültige Rahmenkonzept vorgenommen und in den unterschiedlichen Sozialräumen differenziert.

Ziele (... neben den in den §§ 1, 8, 9, 11, 13 und 14 SGB VIII bereits genannten.)

Die OA orientieren sich an der Lebenswelt der Zielgruppe. Sie sollen die Entwicklung sozialer und kultureller Kompetenzen unterstützen sowie zu Partizipation und Engagement anregen. OA sind gerichtet auf:

- Entwicklung sozialen Verhaltens
- Erleben von Bewegung, Spiel und Spaß
- die Entdeckung und Förderung der Ressourcen und Kompetenzen der Zielgruppe
- die Vermittlung von außerschulischen Bildungsinhalten
- die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit kulturellen und politischen Themen
- die Entwicklung von Gruppen- und Teamfähigkeit
- die Dokumentation und Präsentation der Projekte durch die Zielgruppe selbst
- die Sensibilisierung für andere Kulturen und Religionen und das kritische Tolerieren anderer Ansichten und Lebenseinstellungen
- Orientierung für berufliche Perspektiven

Spezifische Struktur – QS

- OA sind bei der Zielgruppe laut Auftrag und Konzept bekannt.
- OA sind im Sozialraum entlang des Auftrages und der Konzeption vernetzt.
- OA werden öffentlich gemacht.

Spezifische Prozess – QS

- OA werden durch die sozialpädagogische Fachkraft aktiv unterbreitet oder Ideen der jungen Menschen selbst werden aufgegriffen und weiterentwickelt.
- Zur Vorbereitung der OA gehört, dass die sozialpädagogische Fachkraft prüft, ob die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen bzw. zur Verfügung gestellt werden können; dabei sind ausdrücklich auch die Möglichkeiten der Kooperation mit Partnern im Sozialraum zu prüfen.
- Die sozialpädagogische Fachkraft analysiert die Interessenlagen der Zielgruppe und beteiligt interessierte junge Menschen in allen Phasen des Projektes, auch bei der Evaluation und Weiterentwicklung.

Spezifische Ergebnis – QS

- OA werden von der Zielgruppe genutzt.
- Die Gruppe hat Lust, sich wieder zu treffen.
- Auftretende Konflikte konnten konstruktiv geklärt werden.
- Aus dem OA entstehen weitere Angebote, die die Interessen der Teilnehmenden aufnehmen.
- Die Teilnehmenden treffen eigenverantwortlich Entscheidungen und übernehmen für diese die Verantwortung.
- Die Teilnehmenden nutzen die Stärken der Einzelnen und bringen sie in den Prozess mit ein.
- Es wird eine Gruppenatmosphäre geschaffen, die von Respekt, Offenheit und Kooperationsbereitschaft gekennzeichnet ist.

BERATUNG JUNGER MENSCHEN (BJM)

Beschreibung des Handlungsfeldes

Das Handlungsfeld der BjM ist ein Angebot der freiwillig verabredeten, gezielten Gesprächsführung.

Die Beratung wird durch die sozialpädagogische Fachkraft individuell mit der Absicht der Klärung, der Ermutigung, der gezielten Information und der Verdeutlichung von Wahlfreiheiten mit den ratsuchenden jungen Menschen geführt.

BjM versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Junge Menschen definieren die Themen selbst, an denen sie arbeiten wollen und entscheiden selbst, wie sie mit den Arbeitsergebnissen der Beratung umgehen. BjM orientiert sich stets an den Lebenswelten der Ratsuchenden. Die persönlichen Themen der Ratsuchenden sind konsequent zu schützen. Ausnahmen sind die

Supervision der Beratenden bzw. die Festlegungen zum § 8a SGB VIII im Landkreis Märkisch-Oderland.

Innerhalb der Beratung werden Sichten anderer Personen aus den Bezugssystemen der Ratsuchenden (z.B. Gruppen, Familie, Schule) oder die Personen selbst einbezogen, wenn es dem Beratungsziel dient und von den jungen Menschen akzeptiert wird.

Themenbereiche von BjM sind u. a.:

- Schule, Beruf sowie Übergang von Schule zu Beruf
- Familie (familiäre Konflikte, Ablösungsprozess von Familie)
- Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und Sexualität (Verhütungsmittel, Schwangerschaft, Körperakzeptanz, Familiengründung)
- Entwicklung und Reflexion der eigenen Persönlichkeit (Umgang mit Rollenbildern)
- Lebens-Perspektiven
- Probleme bei der Einhaltung von Regeln und gesellschaftlichen Normen, auch Gesetzen
- Probleme mit Sucht, Gewalt und politischem Extremismus

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Tätigkeitsfeld in den §8, §8a, §9 Abs. 3, §11 Abs. 3 Zf. 6, §13 Abs.1 und 4 sowie §14 SGB VIII.

Angebotsformen sind z. B.:

- Informationsberatung (Beschaffung bzw. Vermittlung spezifischer, durch den Ratsuchenden nachgefragter Informationen und Unterstützung bei der handlungsorientierenden Verwertung der erhaltenen Informationen)
- Lebensberatung als begleitende Beratung/Beratungsprozesse (beratende Klärungshilfe bei komplexen Anliegen, Konflikten oder Problemen)
- Krisenintervention

Zielgruppe

- junge Menschen von 6 bis 27 Jahren

Eine mögliche Konkretisierung wird durch den ausgehandelten Auftrag und das gültige Rahmenkonzept vorgenommen.

Ziele

- Es soll die Erkenntnis ermöglicht werden, dass „Probleme haben“ normal ist und dass man sich in solchen Situationen Hilfe bzw. Unterstützung organisieren kann.
- Die Ratsuchenden sollen unterstützt werden, ihr Anliegen zu artikulieren und die Situation, in der sie sich befinden, zu verstehen.
- Die Ratsuchenden sollen unterstützt werden, ihre Situation zu analysieren und individuell geeignete Lösungsvarianten zu entwickeln, Prioritäten und Konsequenzen zu erkennen, Entscheidungen zu treffen und erste Lösungsschritte zu gehen.
- Die Ratsuchenden werden dabei unterstützt, die Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen und damit umzugehen.

Spezifische Struktur-QS

- BjM sind bei der Zielgruppe laut Auftrag und Konzept bekannt.
- BjM ist im Sozialraum entlang des Auftrages und der Konzeption vernetzt und abgestimmt.
- Sozialpädagogische Fachkräfte der BjM sind für die Zielgruppe verlässlich erreichbar, machen geeignete Beratungszeiten bekannt, können bei Kriseninterventionen unmittelbar reagieren, kooperieren mit zuständigen Spezialisten eng und effektiv.
- Sozialpädagogische Fachkräfte verfügen über geschützte und geeignete Beratungsräume.
- Sozialpädagogische Fachkräfte sind in Beratung weitergebildet und befinden sich regelmäßig in Supervision.

Spezifische Prozess-QS

- Sozialpädagogische Fachkräfte sind in der Lage, stimmige und relevante Informationen und Zugang zu Informationsquellen zu geben und Unterstützung bei der individuellen Verwertung zu gewährleisten.
- In Krisensituationen verfolgt die Beratung zunächst das Ziel, zu deeskalieren und in einen gründlicheren und langfristigen Klärungsprozess überzugehen oder sofort an zuständige Spezialisten zu überweisen bzw. zu ihnen zu begleiten; die Verantwortung für diese Entscheidung trägt die sozialpädagogische Fachkraft, ihr Anstellungsträger leitet sie dabei an und kontrolliert sie.
- Auch in anderen Beratungsformen vermittelt bzw. begleitet die sozialpädagogische Fachkraft ggf. zu Spezialdiensten (Suchtberatung, Sozialpädagogischer Dienst des Jugendamtes etc.).

Spezifische Ergebnis-QS

- BjM wird von der Zielgruppe wahrgenommen und bei Bedarf genutzt.
- Es ist ein akzeptierendes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Berater und Ratsuchendem entstanden oder hat sich verfestigt.
- Das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit des Ratsuchenden werden gefördert und gestärkt.
- Der Ratsuchende kann seinen Konflikt, seine Situation und daran Beteiligte klarer erkennen, die Zusammenhänge einordnen, eine passende Bearbeitungs- oder Lösungsvariante benennen und erste Schritte gehen.

- Die Lebenssituation des Ratsuchenden konnte verbessert werden.
- Die Dokumentation der Beratungsprozesse liegt in der Verantwortung der sozialpädagogischen Fachkraft, sie wird dabei von ihrem Anstellungsträger angeleitet und kontrolliert.

AUFSUCHENDE ARBEIT (AA)

Beschreibung des Handlungsfeldes

Das Angebot der AA richtet sich an junge Menschen, für die der öffentliche Raum aus Notwendigkeit oder aus eigener Entscheidung heraus zentraler Sozialisations- oder Aufenthaltsort ist. AA orientiert sich an der Lebenswelt der Zielgruppe auf der Grundlage gleichberechtigter Beziehungen. Sie sucht die jungen Menschen an ihren Treffpunkten auf und wendet sich ihren Anliegen zu. AA unterstützt sie bei der Lösung ihrer Probleme und bietet Vermittlung an. Die Arbeit der AA basiert auf einer regelmäßigen Kontakt- und Umfeldanalyse und greift hierfür auch auf statistische sozialraumbezogene Daten und Untersuchungen zurück. Die Bereiche der mobilen Arbeit sowie des Streetworks sind hier synonym zur AA zu verstehen.

AA basiert auf folgenden Arbeitsprinzipien:

- aufsuchend und mobil
- niedrigschwellig und empathisch
- lebenswelt-, bedarfs- und alltagsorientiert
- tolerant und akzeptierend zu den Personen entsprechend der Situationen und der Zielgruppe
- kritisch parteilich zum konkreten Verhalten
- freiwillig und vertraulich
- ganzheitlich und transparent

Angebotsformen sind z. B.:

- mobile Arbeit, Streetwork, Umfeldarbeit von Jugendhäusern, Schulen, Schulhöfen sowie an sonstigen Jugendtreffpunkten in der Region mit Gruppen und Einzelpersonen

Zielgruppe

Junge Menschen zwischen 6 und 27 Jahren entlang des ausgehandelten Auftrages und des Konzeptes, für die der „öffentliche Raum“ Aufenthalts- und Sozialisationsort ist.

Ziele

- Erarbeitung einer Kontakt- und Umfeldanalyse zur Erarbeitung eines Vorschlags zu Interventionen/ zur Weiterarbeit
- Kontaktaufbau zu jungen Menschen, die mit dem Angebot von Einrichtungen, Vereinen, etc. nicht erreicht werden können oder wollen
- Schaffung eines vertrauensvollen Kontaktangebotes für die Gruppe, ihre Mitglieder oder Einzelne
- Anbieten von Orientierungshilfen bei Lebensfragen zur Alltagsbewältigung in Familie, Schule, Ausbildung, Gesundheit etc.
- Erweiterung der Handlungskompetenzen und begleitende Vorbereitung auf eine selbstständige und eigenverantwortliche Lebensführung
- Erschließen und Fördern von individuellen Ressourcen auf der Basis der Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung der Möglichkeiten von gesellschaftlicher Teilhabe
- Vermittlung in andere Hilfesysteme (incl. Ausstiegshilfen)

- Schaffen von Zugängen zu vorhandenen Freizeitmöglichkeiten auch sozialraumübergreifend
- Schaffung von geeigneten Freizeitgestaltungsmöglichkeiten in Abstimmung mit den Interessen der jungen Menschen
- Förderung der Toleranz im sozialen Umfeld für die Wünsche, Ideen und Interessenlagen von jungen Menschen
- Vermittlung zwischen den Interessen der Zielgruppe und anderen Beteiligten im sozialen Umfeld
- Anregen von Angeboten, die nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind
- Einflussnahme auf sozial- und jugendpolitische Entscheidungen im Interesse der Zielgruppe
- Schaffung der Bedingungen zum Erhalt des öffentlichen Platzes als sozialer Treffpunkt für junge Menschen

Spezifische Struktur-QS

- Die sozialpädagogische Fachkraft ist der Zielgruppe bekannt.
- Der Anstellungsträger stellt die fachspezifische Vernetzung der sozialpädagogischen Fachkraft sicher, sichert die Nutzung geschützter und angenehmer Beratungsräume vor Ort sowie die Einbindung in effektive Vernetzungsstrukturen.
- Der sozialpädagogische Fachkraft wird z. B. durch die Finanzierung von Beförderungsmöglichkeiten die Durchführung von Gruppenprojekten ermöglicht.
- Die Unterstützung der Mobilität der Fachkraft liegt im erheblichen, dienstlichen Interesse, da Angebote der AA auf dieser Mobilität zwingend basieren.
- Auftraggeber und Anstellungsträger stellen der sozialpädagogischen Fachkraft finanzielle Mittel für ein Bewegungsgeld/ eine Handkasse zur Verfügung.

Spezifische Prozess-QS

- Für Aufträge der AA bezogen auf eine Gruppe sollte ein Zeitraum von mindestens 6 Monaten eingeplant werden. Nach dieser Zeit, ist die sozialpädagogische Fachkraft in der Lage, vor dem Hintergrund einer Kontakt- und Umfeldanalyse Empfehlungen zur Weiterarbeit zu geben.
- Die sozialpädagogische Fachkraft klärt ständig ihre Rolle und macht diese transparent.
- Die sozialpädagogische Fachkraft bezieht in ihre Arbeit geeignete Bezugspersonen vor Ort ein.
- Die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkraft zeichnet sich durch eine längerfristige, kontinuierliche und verlässliche Beziehungsarbeit zu den Kindern und Jugendlichen vor Ort aus.

Spezifische Ergebnis-QS

- Konflikte wurden konstruktiv bearbeitet, Vermittlung als Unterstützung wurde angenommen, es konnte deeskalierend gewirkt werden.
- Integration in Gemeinwesen und Gruppe konnte erreicht werden.
- Es ist ein akzeptierendes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen der Fachkraft und der Zielgruppe entstanden.
- Die Lebenssituation einzelner junger Menschen oder der gesamten Gruppe konnte aus deren Sicht verbessert werden.
- Junge Menschen der Zielgruppe nehmen bei Interesse an initiierten Projekten teil, sie nutzen die vorhandenen Freizeitmöglichkeiten (z. B. Offene Treffpunktarbeit, Offene Angebote).

FACHBERATUNG (FB)

Beschreibung des Handlungsfeldes

Das Angebot der Beratung durch sozialpädagogische Fachkräfte richtet sich an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, an Vereine, an Jugend- und Bürgerinitiativen, an Schulen, an Verwaltungen und an politische Gremien, die Kinder und Jugendliche betreffende Anliegen und Fragen mit professioneller Unterstützung bearbeiten wollen.

Interessenten wenden sich an die vor Ort tätigen Fachkräfte oder lassen sich durch diese an andere vermitteln. Grundlage der Fachberatung ist eine entsprechend abgestimmte Beratungsvereinbarung.

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Arbeitsfeld in §§ 1 (3) 4, 13 (4) und 78 SGB VIII. Unterstützt wird dieses Handlungsfeld im § 9 (1) BbgSchulG und im § 3 der GO.

Angebotsformen sind z. B.:

- Beratung bei der Entwicklung von Konzeptionen, bei kommunalen Planungsprozessen (Gemeinwesenarbeit), bei der regionalen Jugendhilfeplanung (z. B. Perspektivplanungen, Abstimmung von Angeboten), bei örtlichen Kooperationen
- Eröffnung und Moderation von Kommunikationsprozessen
- Beratung bei örtlichen Kooperationen (z. B. von Jugendhilfe und Schule)
- Informationsberatung (z. B. Fördermöglichkeiten)
- Vermittlung weiterführender Beratungsmöglichkeiten

Zielgruppen

- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- Amts-, Gemeinde- und Kreisverwaltungen
- Fachausschüsse der Ämter, Gemeinden sowie des Kreistages
- Jugend- und Bürgerinitiativen
- Schulen
- Vereine

Ziele

- Erfassung von Situationen, Bedürfnissen sowie Problemlagen und deren Beschreibung
- Analyse von Lebenslagen junger Menschen
- Anliegen von jungen Menschen werden „gedolmetscht“ und fachlich aufbereitet
- Verwaltungen und der politische Raum erhalten sachkundige Informationen
- Konzeptionsentwicklung und Aufzeigen von Möglichkeiten
- Herstellung von Kommunikationsstrukturen und -prozessen
- Synergien erreichen durch Kooperation und Vernetzung

Spezifische Struktur-QS

Die sozialpädagogische Fachkraft

- verfügt über Feldkompetenz (z. B. zum System Jugendhilfe, Schule, Sport) und Fachkompetenz (z. B. Kenntnisse zum Vereins-, Verwaltungs- und Kommunalrecht).
- besitzt beraterische Fähigkeiten zur Arbeit mit ihren Zielgruppen gemäß dem Beratungsauftrag.
- ist bei der Zielgruppe laut Konzept und Auftrag als Ansprechpartner bekannt.
- hat einen Überblick über die regional ansässigen Jugendhilfeeinrichtungen, lokalen Akteure und Dienste und agiert in handlungsfeldrelevanten Netzwerken.
- Ist auch in anderen Handlungsfeldern tätig.

Spezifische Prozess-QS

- Es gibt gemeinsame Zieldefinitionen für die Fachberatung zwischen der sozialpädagogischen Fachkraft und dem Auftraggeber bzw. Ratsuchenden (z. B. der Institution, dem Verein).
- Die sozialpädagogische Fachkraft übernimmt eine neutrale Rolle im Beratungsprozess im Bezug auf die Akteure und ist ihrem vereinbarten Auftrag und ihrer Fachlichkeit verpflichtet.
- Erfahrungen und Einschätzungen von lokalen bzw. regionalen Akteuren und Betroffenen werden in den Beratungsprozess einbezogen.

Spezifische Ergebnis-QS

- Der Auftraggeber bzw. Ratsuchende erhält eine Situationsanalyse sowie weitere Informationen und bezieht diese in den Entscheidungsprozess mit ein.
- Es wurden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und mit den Auftraggebern bzw. Ratsuchenden kommuniziert.
- Der vereinbarte Beratungsauftrag wurde aus Sicht der Auftraggeber bzw. Ratsuchenden erfüllt.

SOZIALPÄDAGOGISCH ORIENTIERTE GRUPPENARBEIT (SoGA)

Beschreibung des Handlungsfeldes

Das Angebot der SoGA umfasst ein zeitlich befristetes Angebot an einen festen Teilnehmerkreis. Zum einen sind diese angelehnt an den Interessen und Wünschen der Teilnehmer nach gemeinsamen Aktivitäten und Erlebnissen. Zum anderen ist die SoGA zielorientiert und schafft den Raum für die Teilnehmer, ihre Anliegen und Fragen innerhalb einer Gruppe zu bearbeiten.

SoGA ist auch ein Angebot des sozialen Lernens, in denen junge Menschen nicht auf bereits gelernte Verhaltensmuster zurückgreifen müssen, sondern die Chance erhalten, neues Verhalten kennen zu lernen und auszuprobieren.

SoGA arbeitet auf der Grundlage der Interaktion und strebt Persönlichkeitsentwicklung durch den Gruppenprozess an.

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Tätigkeitsfeld in den §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 3, 11 Abs. 3 Zf. 1-4; 13 Abs. 1, 14 SGB VIII.

Angebotsformen sind z.B.:

- Themenorientierte Angebote (geschlechtsspezifische Gesprächsrunden, Trainingskurse, Workshops)
- Erlebnisorientierte Angebote (Ausflüge, Ferienfahrten)
- Handlungsorientierte Angebote (Spiele im Raum und Freien, Malen, Werkeln)

Diese können

- einmalige Veranstaltungen
- mehrtägige Gruppenfahrten auf der Grundlage eines sozialpädagogischen Konzeptes

oder

- regelmäßig stattfindende Gruppentreffen sein.

Zielgruppe

- junge Menschen von 6 bis 27 Jahren

Eine mögliche Konkretisierung wird durch den ausgehandelten Auftrag und das gültige Rahmenkonzept vorgenommen.

Ziele

- Steuerung der Gruppenprozesse, so dass die Teilnehmer in Kontakt miteinander, zum Thema und zu sich selbst kommen
- Erkennen und Bearbeiten von Ausgrenzungen
- demokratisches Aushandeln und Kontrollieren von "Spielregeln" (Erwerb sozialer Kompetenz)
- Austausch verschiedener Sichtweisen innerhalb der Gruppe und Entstehung von passenden Lösungs- und Handlungskompetenzen für jeden Einzelnen (Ausbau der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit)
- Training der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Einbringen von Fähigkeiten, Ideen und Kreativität der Teilnehmer (Stärkung der Selbstverantwortung und des Selbstbewusstseins)
- Erlernen und erstes Ausprobieren von neuen Verhaltensformen im geschützten Rahmen

Spezifische Struktur- QS

- SoGA ist zeitlich so abgestimmt, dass alle Teilnehmer regelmäßig daran teilnehmen können.
- Die sozialpädagogische Fachkraft realisiert die Sicherstellung eines störungsfreien Bereiches sowohl zeitlich als auch räumlich.
- Der Anstellungsträger der sozialpädagogischen Fachkraft sorgt für die finanzielle und materielle Absicherung der SoGA.
- Über die Angemessenheit der Gruppenstärke entscheidet die Fachkraft entlang ihrer konzeptionellen Zielstellung

Spezifische Prozess- QS

- Die sozialpädagogische Fachkraft lädt zu Projekten der SoGA "offensiv" ein. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis, sollte jedoch für den Gruppenprozess verbindlich sein.
- Die sozialpädagogische Fachkraft bezieht notwendige Prozessbeteiligte ein (externe Fachkräfte mit speziellen Kenntnissen).
- Die sozialpädagogische Fachkraft arbeitet flexibel und prozessorientiert unter Berücksichtigung der aktuellen Gruppensituation und der jeweiligen Entwicklungsphase, in der sich die Gruppe befindet.

Spezifische Ergebnis- QS

- Vorhandene Angebote werden auf Grundlage des Konzeptes gemeinsam mit den Teilnehmern evaluiert.
- Die Teilnehmer konnten etwas Neues über ein Thema, über soziale Umgangsweisen in Gruppen und/ oder über sich selbst erfahren. Die Teilnehmer konnten sich mit ihren Stärken einbringen.
- Die Teilnehmer entwickelten individuelle Standpunkte und Lösungen und konnten sich artikulieren.
- SoGA führte zum Aufbau einer gelingenden Kommunikation im Sinne der oben genannten Ziele und zur Verbesserung der Verständigung innerhalb der Gruppe.
- Soziale Kompetenzen und persönliche Ressourcen wurden gestärkt.
- Erstellte Regeln und Vereinbarungen wurden eingehalten.
- Die Teilnehmer konnten nach Abschluss der SoGA beschreiben, woran der individuelle Gewinn der Teilnahme feststellbar ist.

UNTERSTÜTZUNG VON EIGENINITIATIVE UND EHRENAMTLICHEM ENGAGEMENT (UEE)

Beschreibung des Handlungsfeldes

Ehrenamtliche Arbeit und Eigeninitiative unterliegen dem Freiwilligkeitsprinzip und erfahren Begleitung und Unterstützung.

Ehrenamtliche Arbeit und Eigeninitiative von jungen Menschen zu unterstützen, heißt ihren Anliegen, Ausdrucksformen, Ideen und Interessen Raum zu geben, die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Es ist ein Lernfeld, das jungen Menschen die Möglichkeit gibt, die Chancen demokratischer Gestaltung entlang humanistischer und solidarischer Werte zu erfahren, ein nicht fremdbestimmtes Lern- und Handlungsfeld zu nutzen, in dem sie in ihrer Eigenständigkeit und mit ihren Fähigkeiten anerkannt und unterstützt werden, in dem sie lernen selbstbestimmt Verantwortung zu übernehmen.

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Arbeitsfeld in den §§ 1 Abs. 3 Zf. 4, 11 und 14 SGB VIII.

Angebotsformen sind u.a.

- Beratung und Begleitung von ehrenamtlich tätigen jungen Menschen
- Ausbildung von Jugendgruppenleitern
- Vermittlung oder Moderation zwischen verschiedenen Interessengruppen
- Betreuung ehrenamtlich geführter Jugendräume

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 27 Jahren sowie ggf. Erwachsene, die in der zu klärenden Angelegenheit wichtig sind. Eine mögliche Konkretisierung wird durch den ausgehandelten Auftrag und das gültige Rahmenkonzept vorgenommen.

Ziele

- Unterstützung und Stärkung des Ehrenamtes, der Selbstverwirklichung und des Gruppenlebens
- Stärkung einer lebendigen kommunalen Jugendarbeit
- Stärkung von Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kooperationsfähigkeit, Leitungskompetenz, Flexibilität, Organisationstalent, Kommunikationsfähigkeit
- Gestaltung von Aushandlungsprozessen
- Förderung des sozialen Engagements, Stärkung der Eigenverantwortung, sowie der Mit- und Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Teilhabe

Spezifische Struktur- QS

Die sozialpädagogische Fachkraft

- ist lokal und regional bei ihrer Zielgruppe laut Auftrag und Konzept bekannt
- ist entlang des ausgehandelten Auftrages lokal und regional vernetzt
- kennt Zugänge und hat Erfahrungen bei der Akquisition von Ressourcen.

Spezifische Prozess-QS

Die sozialpädagogische Fachkraft

- klärt ihre Rolle gegenüber allen Beteiligten
- bezieht junge Menschen in alle geeigneten Phasen des Prozesses ein
- bezieht notwendige Prozessbeteiligte (Nachbarn, politische Entscheidungsträger, Verwaltungsmitarbeiter u. a.) ein.

Spezifische Ergebnis-QS

- Junge Menschen sind durch Unterstützung in der Lage, eigene Interessen umzusetzen
- Junge Menschen sind selbstständig und verantwortungsbewusst
- Selbstorganisation und -verwaltung durch junge Menschen sind im Gemeinwesen akzeptiert
- Die sozialpädagogische Fachkraft dokumentiert im Prozess Vereinbarungen und kann deshalb Transparenz herstellen zu den Prozessen, an denen sie beteiligt ist. Sie vermittelt, dass Vereinbarungen verbindlich sind und entwickelt mit den Beteiligten Kontrollmöglichkeiten.